

Corona – und jetzt? Wo ist die Kirche nun am meisten gefragt?

Bericht Regionaler Sozialdienst Frutigen

Markus Bieri, Stellenleiter RSD Frutigen,
Lehrbeauftragter BFH Bern

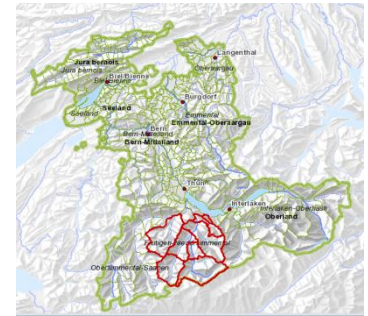
Inhalt

1. Kontext gesetzliche Sozialarbeit
2. Fakten des RSD
3. Dienstleistungen
4. Behördliches Handeln als subsidiäres Handeln
5. Kooperation staatliche und kirchliche Sozialarbeit / Diakonie

Kontext gesetzliche Sozialarbeit

Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz:

- Frutigen, Adelboden, Kandersteg, Kandergrund
Reichenbach, Aeschi, Krattigen, Diemtigen



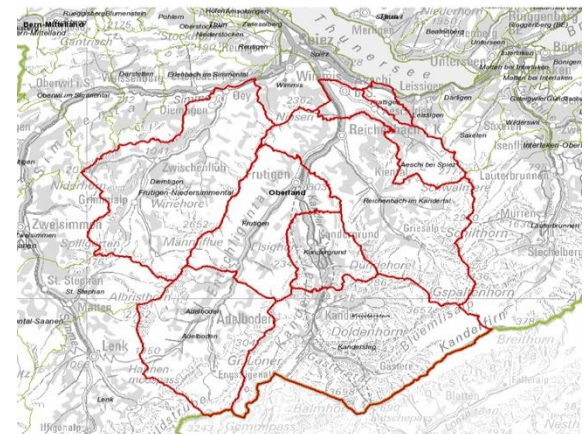
Einzugsgebiet mit ca. 22'000 Einwohner/innen

Sozialhilfequote: 1.49% / 4.4% Kanton / 10.4% Biel

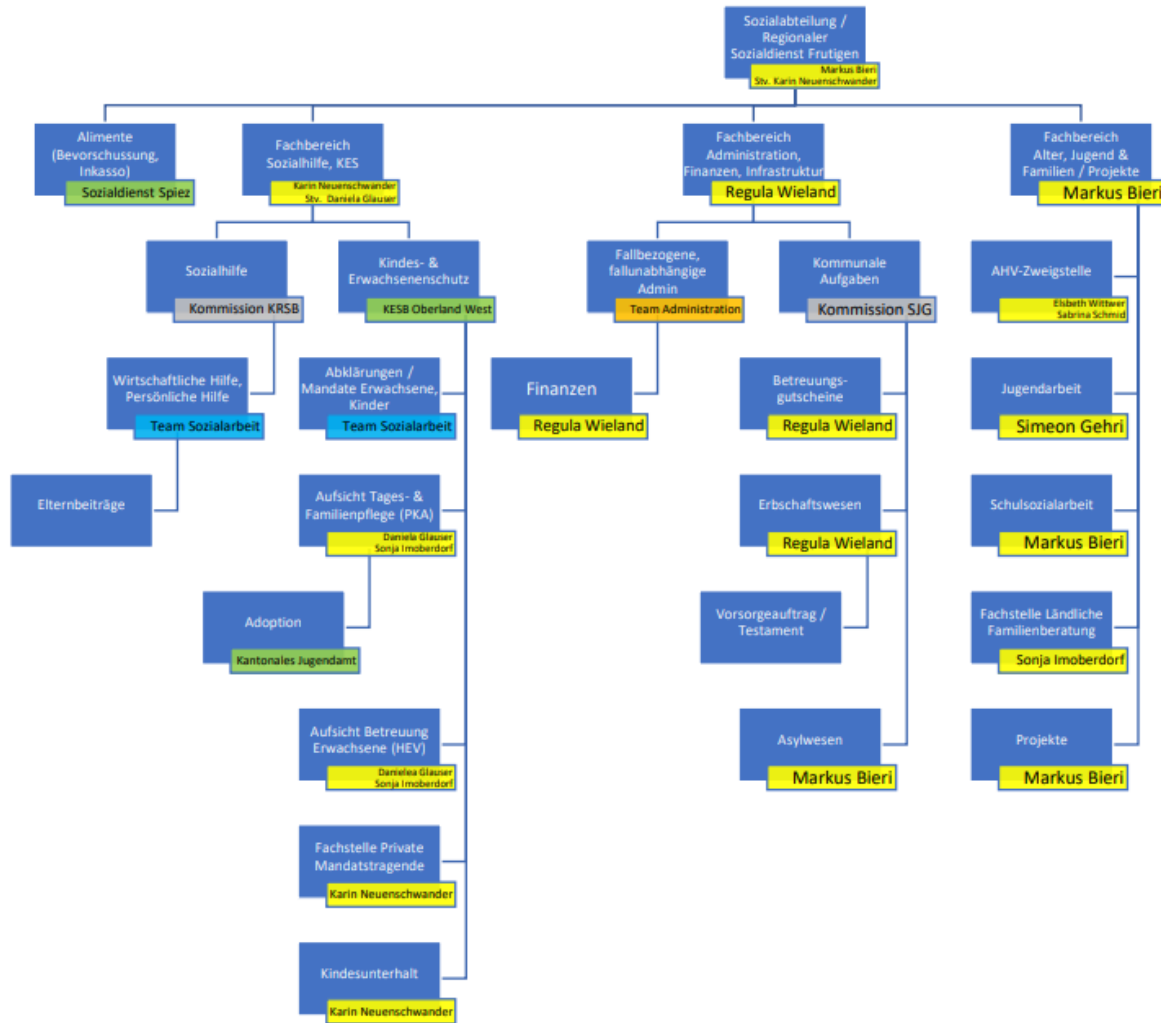
Betriebskosten: 1.6 Mio.

Ausgaben: 4.7 Mio.

Einnahmen: 2.4 Mio. (SV-Leistungen, Art. 328, 329 ZGB)



Regionaler Sozialdienst Frutigen

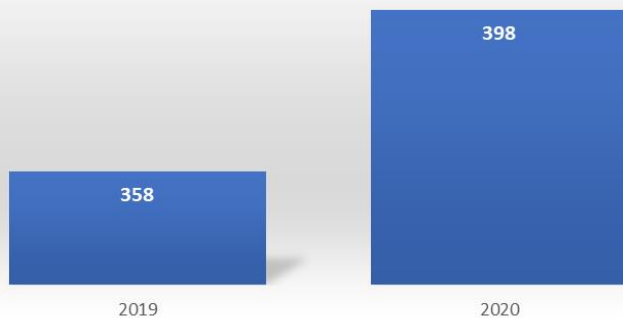


Dienstleistungen

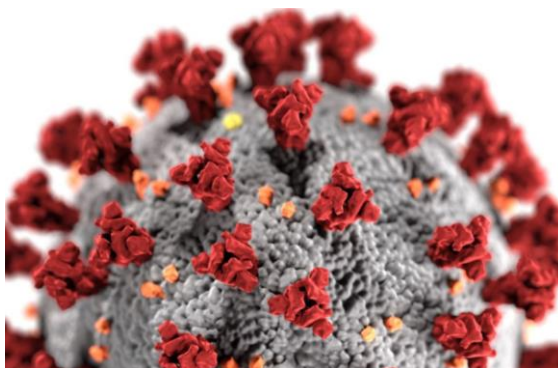
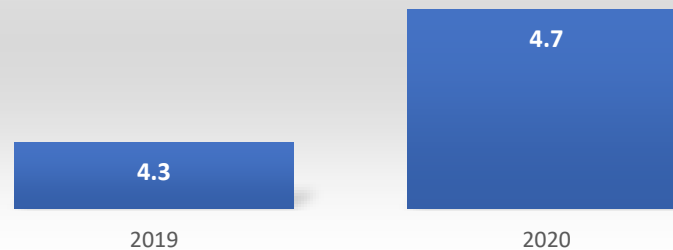
- Sozialhilfe
- Präventive Beratung
- Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz
- Mandatsführung Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegekinder
- Elterliche Sorge, Unterhalt
- PriMa Fachstelle
- Erbschaftswesen
- HEV Plätze
- Vaterschaftsabklärungen

Fakten des RSD

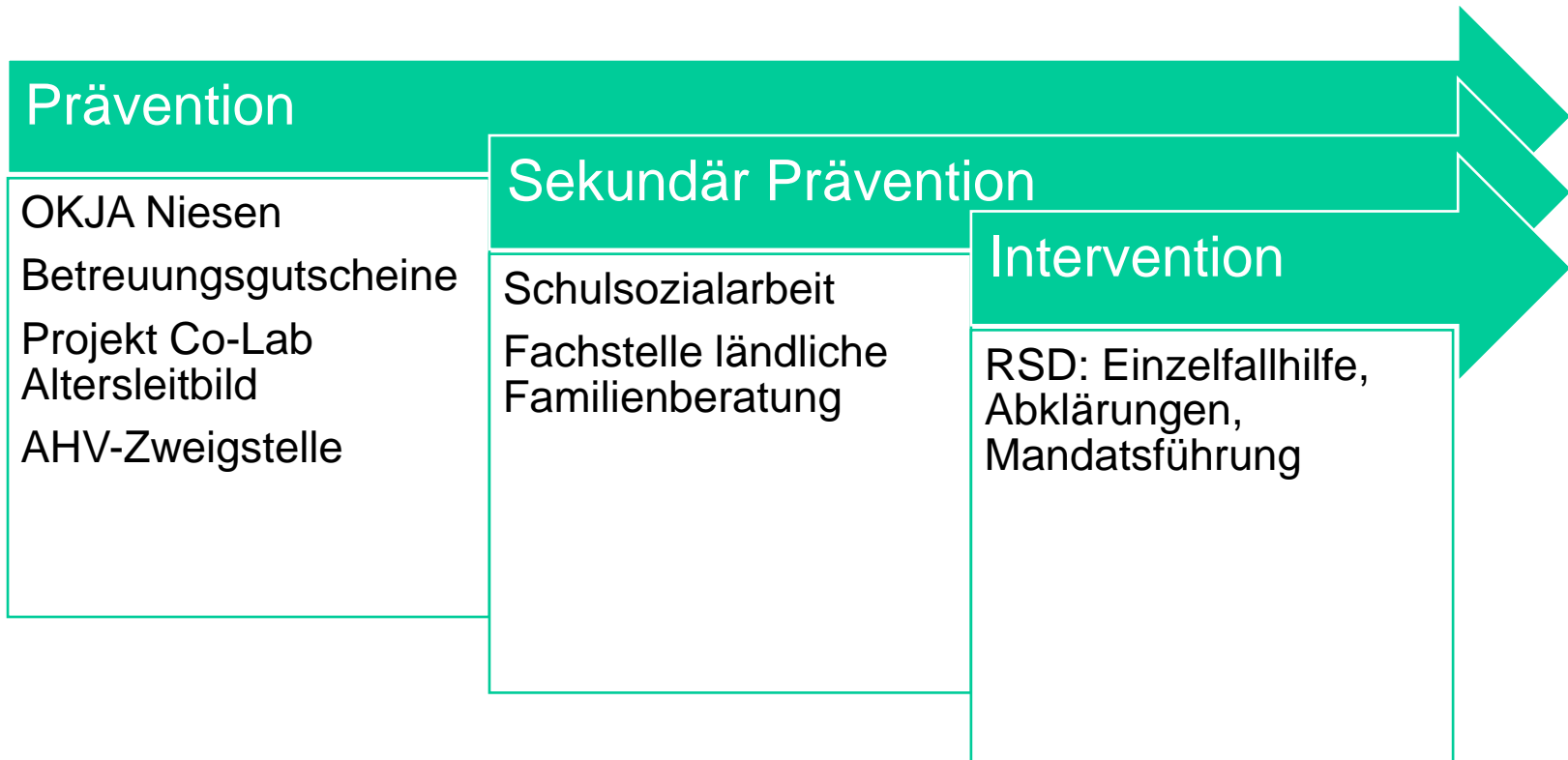
Vergleich der betreuten Personen



Sozialhilfeausgaben 2019 / 2020
in Millionen Franken

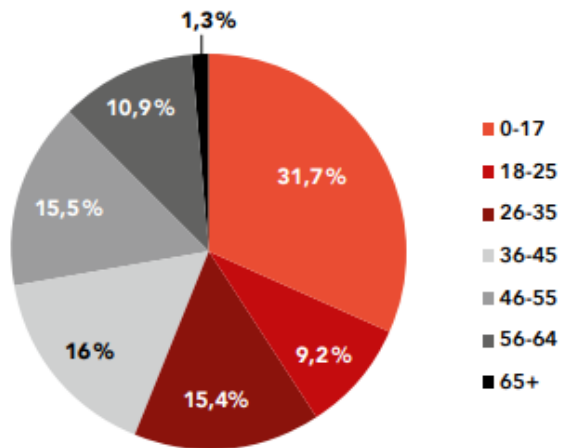


Von der Prävention bis zur Intervention

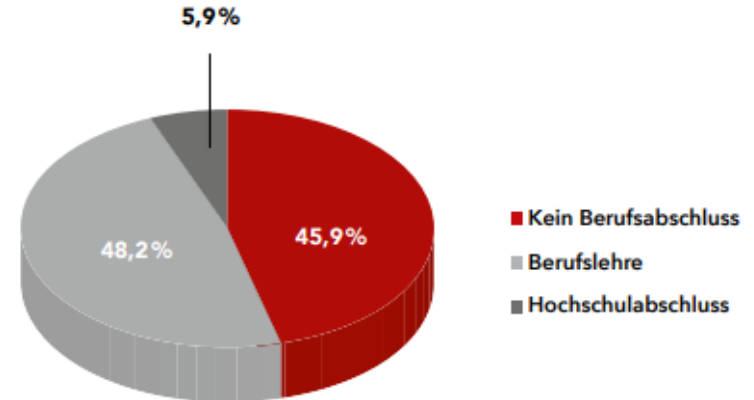


Sozialhilfe

Anteile der Altersgruppen in der Sozialhilfe (Kanton Bern, 2019)



Ausbildung von Personen in der Sozialhilfe zwischen 25 und 64 Jahren (Kanton Bern, 2019)

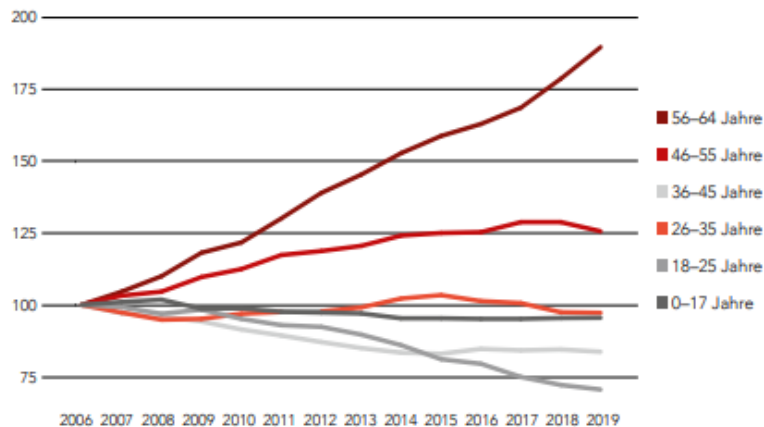


Wussten Sie,
 **dass ein Drittel der von der Sozialhilfe unterstützten
 Personen Kinder und Jugendliche sind?**

 **dass 29% der Haushalte von Alleinerziehenden
 von der Sozialhilfe unterstützt werden?**

Sozialhilfe

Entwicklung der Anzahl Sozialhilfebeziehender nach Altersgruppen
(Kanton Bern, 2019)



Wussten Sie,
dass viele Sozialhilfebeziehende zu krank sind, um eine Stelle zu finden aber dennoch keine IV-Rente erhalten?

Existenzbedarf für eine Einzelperson (Kanton Bern, alle Beträge in Fr. pro Monat)

Grundbedarf (für Ernährung, Kleidung, Freizeit, Körperpflege, Verkehr, Strom/Telefon, Haushaltführung und alle weiteren Kosten des täglichen Bedarfs)	977.–
Obligatorische Krankenversicherung (maximal Restbetrag nach Abzug der Prämienverbilligung für eine der aktuell 5 günstigsten Krankenkassen im Kanton)	210.–
Miete und Miet-Nebenkosten (je nach Richtlinien der Wohngemeinde)	1000.–
Total	2187.–

Personen, die via Asylrecht zur Sozialhilfe gelangen, haben im Kanton Bern Anspruch auf einen vom obigen Ansatz stark reduzierten Grundbedarf (ca. minus 1/3).

Wussten Sie,
dass die Ansätze für den Grundbedarf heute tiefer sind als vor 20 Jahren?
dass in einer vierköpfigen Familie lediglich ca. 7 Franken pro Tag und Person für Ernährung und Getränke zur Verfügung stehen?

Behördliches Handeln als subsidiäres Handeln: Sozialhilfe

- Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Sozialhilfe nur dann geleistet wird, wenn eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.
- Sozialhilfe ist somit subsidiär gegenüber der Selbsthilfe (Einkommen, Vermögen), freiwilligen Leistungen Dritter und Leistungsverpflichtungen Dritter. Sozialhilfe wird ausgerichtet, wenn die Selbsthilfe oder die Dritthilfe nicht rechtzeitig, nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden sind.

Die Subsidiaritätsprüfung ist anspruchsvoll:

Subsidiarität ([Übersicht Ansprüche & Fristen](#))

ja nein

Übersicht

37. Ansprüche aus [IV](#) / oder in Abklärung

- Früherfassung, Frühintervention, medizinische Massnahmen, Integrationsmassnahmen, Massnahmen beruflicher Art, Hilfsmittel
- Rente

38. Ansprüche aus [AHV](#) / oder in Abklärung

- Vorbezug Altersrente Frau 62 Jahre, Mann 63 Jahre
- Anspruch auf Altersrente oder Hilfsmittel
- Anspruch auf Hinterlassenenrenten (Witten, Wittwer, Waisen)

39. Ansprüche aus [EL](#) / oder in Abklärung

- Ergänzend zu Rente der AHV, IV, HE, IV-Taggeld
- Ergänzend zu einer Kinderrente der AHV oder IV
- Anspruch bei fehlender Mindestbeitragsdauer für AHV/IV-Rente (Ausserordentliche Rente)

40. Ansprüche aus [EO](#) (Erwerbsersatzordnung) / oder in Abklärung

- Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung
- Dienstleistende Armee, Zivildienst, Zivildienst und weitere

Hinterlegte bewirtschaftete Websites resp. Dokumente und Informationen (Templates)

92 Prüfungskriterien

Behördliches Handeln als subsidiäres Handeln: Kindes- und Erwachsenenschutz

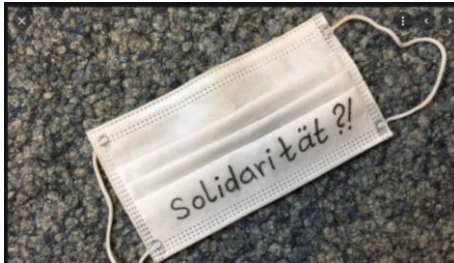
Schwächezustand



Schutzbedürftigkeit

Behördliches Handeln

Erste Erkenntnis aus der Corona-Zeit



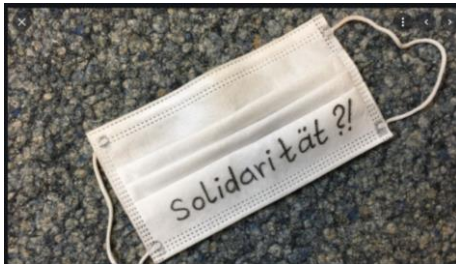
- Ausnahmesituationen generieren Solidarität. Es entstanden sehr viele Angebote.
- Herausforderung: Koordination der Angebote, damit alle Bedürftigen berücksichtigt werden.
- Kontinuität: Sicherung der Angebote über eine längere Zeitspanne.
- Verbindlichkeit der Angebote sichern.

Erste Erkenntnis aus der Corona-Zeit

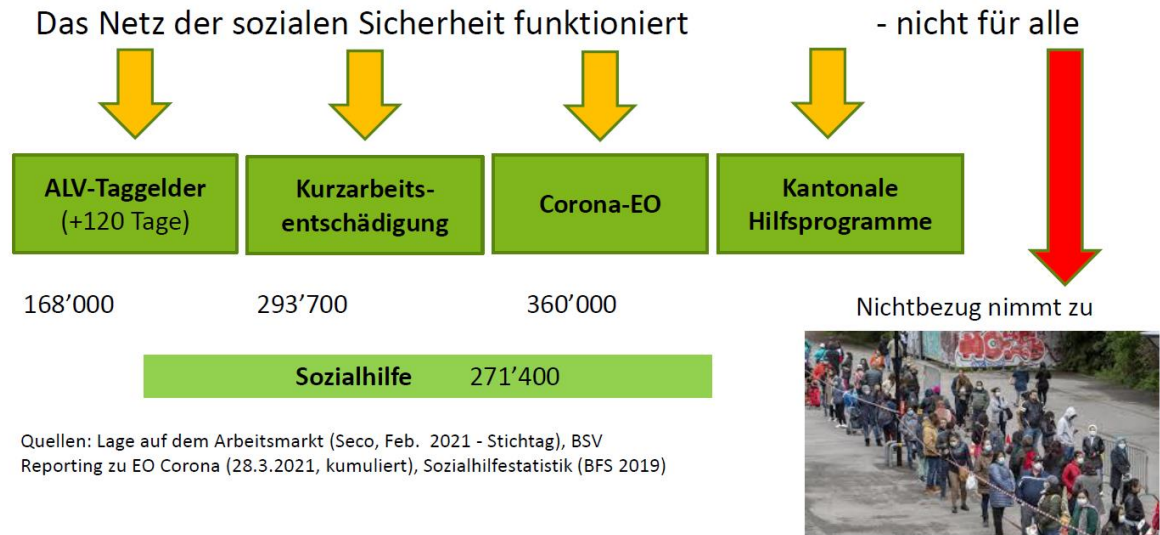


- Grössere Armut, weil die Erwerbseinkommen aus prekären Arbeitsverhältnissen wegfielen und kein Ersatzeinkommen generiert werden konnte (kein Versicherungsschutz)
- Zunahme der Existenzangst, weil viele nicht in die Sozialhilfe kommen, weil der Sozialhilfebezug an den Aufenthaltsstatus geknüpft ist.

Erste Erkenntnis aus der Corona-Zeit



- Bisher haben die «vorgelagerten» Corona-Massnahmen einen grösseren Zulauf in die Sozialhilfe aufgefangen.



Ausblick: Zusammenarbeit



- Vorgelagerte Leistungen erbringen: finanzielle Überbrückung; Naturalien (Tischlein deck dich, usw.)
- Kommunikation, Kooperation und Koordination, damit Parallelitäten, Doppelspurigkeiten, Fehlversorgungen vermieden werden.